

Stadt Dietikon

Beschluss der Sitzung vom 4. April 2024

Der Beschlussesantrag des Büros des Gemeinderates betreffend Sitzungsgeldentschädigung Interfraktionelle Konferenz, Teilrevision Geschäftsordnung Gemeinderat sowie Anhang D der Personalverordnung, einschliesslich der beschlossenen Änderung, wird genehmigt.

Rechtsmittel:

1. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Sven Johannsen Patricia Meyer
Präsident Sekretärin

Baugespanne

1. Bauherrschaft: Stadt Dietikon, Hochbauabteilung, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon
Projektverfasser: SPARCS Sablone & Pauletti Gromann Architekten, Forchstrasse 260, 8008 Zürich
Wiederholung der Publikation, Projektüberarbeitung, infolge div. Einwendungen: Schulanlage Stelzenacher mit vier Unterrichtsgebäuden und einem Gebäude für die Schulleitung/Lehrer, Tagesstruktur sowie einer Einfachturnhalle, Grundstücke Kat.-Nrn. 7331 und 8484, Badstrasse, 8953 Dietikon (Zone für öffentliche Bauten Oe.)
2. Bauherrschaft: Schaeppi Söhne AG c/o Schaeppi Grundstücke AG, Sihlfeldstrasse 10, 8003 Zürich
Energetische Sanierung Fassade und Dach, hinterlüftete Fassade aus Metall sowie brandschutztechnische Instandsetzung Treppenhaus, Gebäude Assek.-Nr. 2347, Grundstück Kat.-Nr. 7471, Bergstrasse 61, 8953 Dietikon (Zone W3/65).
3. Bauherrschaft: Minigolf Club Mühlematt Dietikon, Bahnhofstrasse 24, 8477 Oberstammheim
Erstellen Gartengerätehaus 244 x 239 cm (Umgebung im kant. Inventar, AREV Nr. 0848/2019), bei Gebäude Assek.-Nr. 2683, Grundstück Kat.-Nr. 11711, Hasenbergstrasse 19, 8953 Dietikon (Zone W2/45).

Planaufgabe

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.

Einstellung des Konkurses

Mit Urteil vom 29. August 2023 (in Rechtskraft erwachsen am 12. September 2023) hat das Bezirksgericht Dietikon die Liquidation der **Nexca Biotech AG**, Riedstrasse 8, 8953 Dietikon, im Sinne von Art. 731b Abs. 1 OR angeordnet. Gestützt auf das Urteil vom 5. April 2024 desselben Gerichts wird diese Liquidation als Konkursverfahren weitergeführt und sogleich mangels Aktiven eingestellt.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 22. April 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 9. April 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon 1

Einstellung des Konkurses

Über die **Hanni Personal GmbH**, Riedstrasse 14, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 28. Juni 2023 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 3. April 2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 22. April 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 4000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 5. April 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstrasse 19, Postfach
8953 Dietikon

Schluss des Konkursverfahrens

In der konkursamtlichen Liquidation der Erbschaft von **Renz Silvia**, geb. 10. März 1948, von Metzlerin-Mariastein SO, gest. 29. Juli 2023, wohnhaft gewesen Pflegezentrum Limmattalspital, Urdorferstrasse 100, 8952 Schlieren, ist durch Urteil des Einzelgerichts am Bezirksgericht Dietikon vom 3. April 2024 als geschlossen erklärt worden.

Schlieren, 11. April 2024

KONKURSAMT SCHLIEREN

Uitikonstrasse 9/Postfach
8952 Schlieren

Stadt Dietikon

Submission im offenen Verfahren

Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt

BKP 211.8 Baumeisterarbeiten

Ab Freitag, 12. April 2024 ist auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen, www.simap.ch, der Bauauftrag «Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt – BKP 211.8 Baumeisterarbeiten» mit der Meldungsnummer 1411183 aufgeschaltet. Darin sind alle Informationen zur obengenannten Submission, das Ausschreibungsdokument wie auch sämtliche Unterlagen enthalten.

Schlussstermin für die Einreichung des Angebotes ist der **5. Juni 2024, 11.00 Uhr**.

Einstellung des Konkurses

Mit Urteil vom 2. Oktober 2023 (in Rechtskraft erwachsen am 7. November 2023) hat das Einzelgericht am Handelsgericht des Kantons Zürich die Liquidation der **Plisi GmbH in Liquidation**, ohne Domizil, UID CHE-206.339.923, vormals: Webereistrasse 8, 8953 Dietikon, im Sinne von Art. 731b Abs. 1 OR angeordnet. Gestützt auf das Urteil vom 3. April 2024 des Bezirksgerichts Dietikon wird diese Liquidation als Konkursverfahren weitergeführt und sogleich mangels Aktiven eingestellt.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 22. April 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 4000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 9. April 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon



SBV
Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband

Spendenkonto:
IBAN CH34 0900 0000 3000 2887 6

sbv-fsa.ch

Gemeinsam sehen wir mehr

Einstellung des Konkurses

Im Konkurs über den **Nachlass von Frau Anna Maria Frapolli**, geb. 5. November 1931, gest. 4. September 2023, Bürgerorte: Dietikon ZH und Lugano TI, wohnhaft gewesen Limmattfeld-Strasse 5, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 8. Februar 2024 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 4. April 2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 22. April 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 9. April 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon 1



Gemeinde Uitikon

Behindertengerechter und hindernisfreier Umbau der Bushaltestellen Gättern, Uitikon, Projektfestsetzung gemäss kantonalem Strassengesetz (StrG)

Betrifft: 8142 Uitikon

Angaben zur Projektfestsetzung

Gestützt auf Art. 22 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) vom 13. Dezember 2002 hat die Gemeinde Uitikon das Projekt «Behindertengerechter und hindernisfreier Umbau der Bushaltestellen Gättern» erarbeitet. Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 23 vom 26. Februar 2024 die Projektgenehmigung verabschiedet. Gestützt auf § 16/17 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) hat die Gemeinde Uitikon den behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen Gättern vom 7. März 2024 bis zum 8. April 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss und die Projektunterlagen liegen vom 11. April 2024 bis zum 10. Mai 2024 während 30 Tagen bei der Gemeinde Uitikon, Bauabteilung, UG-Gemeindehaus, Zürcherstrasse 59 in 8142 Uitikon zur Einsichtnahme öffentlich auf (Projektfestsetzung gemäss § 15 Abs. 2 StrG).

Rechtliche Hinweise

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 10. Mai 2024

Kontaktstelle

Gemeinde Uitikon, Abteilung Tiefbau, Zürcherstrasse 59, 8142 Uitikon Waldegg

Uitikon, 11. April 2024

Gemeinderat Uitikon



Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Zürcherstrasse 59 www.uitikon.ch
8142 Uitikon info@uitikon.org
Tel. 044 200 15 00



Amtl. Bekanntmachung

Bauherrschaft Meerwein Barbara, Im Grüt 18, 8902 Urdorf

Bauprojekt Umbau und Erweiterung EFH, Kat. Nr. 3465, Im Grüt 18 (Zone W2/25%)

Planaufgabe Die Pläne liegen bei der Bauabteilung, Bahnhofstrasse 46, Gebäude A, UG 12, während 20 Tagen, von 11. April 2024 bis 1. Mai 2024, zur Einsicht auf.

Rechtsbehelf Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen, von der Ausschreibung an gerechnet, beim Gemeinderat schriftlich einzureichen. Elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314-316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine Gebühr von Fr. 50.- verlangt.

8902 Urdorf, 11. April 2024

Gemeinderat Urdorf



Amtl. Bekanntmachung

Bauherrschaft Politische Gemeinde Urdorf Liegenschaftsabteilung Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf; vertreten durch: Architekturbüro Meyer SIA AG, In der Luberzen 42 8902 Urdorf

Bauprojekt Neubau Asylzentrum, Kat. Nr. 1081, Tyslimatt, Weihermattstrasse (Zone für öffentliche Bauten)

Elektronische Planaufgabe Die Pläne liegen in der kantonalen Plattform (portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe) elektronisch, während 20 Tagen, von 11. April 2024 bis 1. Mai 2024, zur Einsicht auf.

Rechtsbehelf Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden können innert 20 Tagen, von der Ausschreibung an gerechnet, in eAufgabeZH beim entsprechenden Gesuch geäussert werden. Elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 – 316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine Gebühr von Fr. 50.- verlangt.

8902 Urdorf, 11. April 2024

Gemeinderat Urdorf



Gemeinde Uitikon

Der Gesundheits- und Sicherheitsvorstand hat folgende vorübergehende Verkehrsanordnung verfügt:

Vorübergehende Verkehrsanordnung: Strassenspernung Altenweg

Aufgrund von Bauarbeiten (Strassensanierung, Neubau Regenwasserkanalisation) wird der Altenweg vorübergehend vom 27. Mai 2024 bis zum 27. September 2024 bzw. Beendigung der Bauarbeiten für Fahrzeuge und Zufussgehende gesperrt. Eine entsprechende Signalisation wird eingerichtet. Das Befahren des jeweiligen Bauabschnitts im Altenweg und das Parkieren im jeweiligen Bauabschnitt ist verboten. Die im Widerspruch zu dieser Verfügung stehenden Verkehrsanordnungen werden vorübergehend aufgehoben.

Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung beim Gemeinderat Uitikon, Zürcherstrasse 59, 8142 Uitikon, gestellt werden (§170 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Einer allfälligen Neubeurteilung wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Besondere, zwingende Gründe: Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Gewährleistung eines sicheren Baustellenbetriebs.

Gemeinderat Uitikon



Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Zürcherstrasse 59 www.uitikon.ch
8142 Uitikon info@uitikon.org
Tel. 044 200 15 00

Bestattungen

Stadt Dietikon

Am 2. April 2024 ist verstorben:

Werner Bruggmann, geboren am 27. November 1932, von Münchwilen TG, verheiratet mit Anna Maria Bruggmann, wohnhaft gewesen in Dietikon, Gyrhaldenstrasse 32. Die Beisetzung und Abdankung haben auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon im engsten Familienkreis stattgefunden.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 17. März 2024 ist verstorben:

Gerlinde Juliana Salzmänn geb. Stadler, geboren am 4. Dezember 1934, von Thalwil ZH, verwitwet, wohnhaft gewesen in Dietikon, Limmatfeld-Strasse 5. Auf Wunsch der Verstorbenen hat die Beisetzung im engsten Familienkreis stattgefunden.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 30. März 2024 ist verstorben:

Daniele John Avellino, geboren am 15. Oktober 1976, von Italien, verheiratet mit Patricia Seara Machado Pojo Do Rego Avellino, wohnhaft gewesen in Dietikon, Zürcherstrasse 216. Die Abdankung und Beisetzung haben im engsten Familienkreis stattgefunden.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 5. April 2024 ist verstorben:

Ana Maria Fernandez Lopez, geboren am 9. September 1938, von Spanien, verwitwet von Sánchez García, Esmeraldo, wohnhaft gewesen in Dietikon, Limmatfeld-Strasse 5. Die Beisetzung mit anschliessender Abdankung in der Abdankungshalle findet am Freitag, 19. April 2024 um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon statt.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 7. April 2024 ist verstorben:

Kristin Margareta Heuberger geb. Matter, geboren am 27. April 1938, von Degersheim SG und Kölliken AG, verwitwet von Heuberger, Walter Josef, wohnhaft gewesen in Dietikon, Erikastrasse 12. Die Beisetzung und Abdankung finden auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon im engsten Familienkreis statt.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 2. April 2024 ist verstorben:

Werner Fritz Wälchli, geboren am 28. Januar 1930, von Dietikon ZH, verwitwet von Erna Esther Wälchli-Fritschi, wohnhaft gewesen in Dietikon, Widmenhalde 4. Die Beisetzung und Abdankung findet auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon im engsten Familienkreis statt.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 7. April 2024 ist verstorben:

Eduard Wicki, geboren am 27. August 1936, von Dietikon ZH und Flühli LU, verheiratet mit Irma Maria Wicki geb. Flach, wohnhaft gewesen in Dietikon, Bremgartnerstrasse 39. Die Beisetzung mit anschliessender Abdankung am Grab findet am Freitag, 19. April 2024 um 11.00 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon statt.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 6. April 2024 ist verstorben:

Edwin Xaver Müller, geboren am 12. Oktober 1935, von Dietikon ZH, verheiratet mit Müller Maria Theresia, wohnhaft gewesen in Dietikon, Ferlenweg 2. Die Beisetzung mit anschliessender Abdankung in der Abdankungshalle findet am Freitag, 26. April 2024 um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon statt.

Zivilstandsamt



Stadt
Schlieren

Verstorben ist am 31. März 2024:

Hans-Peter Lisin, geboren am 2. August 1949, von Basel BS, wohnhaft gewesen in 8952 Schlieren. Die Abdankung findet am Freitag, 12. April 2024 um 14.00 Uhr in der Abdankungshalle auf dem Friedhof Schlieren statt.

Oberengstringen



Verstorben ist am 7. April 2024:

Annelies Stierli geb. Schoder, geboren am 26. September 1936, von Zürich ZH, wohnhaft gewesen in Oberengstringen mit Aufenthalt im Pflegeheim Arkadia, 8008 Zürich. Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Bestattungsamt

GEMEINDE
URDORF

Am 20. März 2024 ist verstorben:

Brunschweiler Kurt Wilhelm, geb. 22. Januar 1931, von Urdorf ZH, verheiratet mit Brunschweiler Brigitte Gabriele, wohnhaft gewesen in Urdorf, In der Rebhalden 7. Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Abteilung Bestattungen

Friedhofverband
Weiningen

Verstorben ist:

Hedwig Ragaz-Vogler, geboren 1935, wohnhaft gewesen in 8954 Geroldswil. Die Beisetzung findet am Freitag, 19. April 2024 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof Weiningen statt.

Bestattungsamt

Friedhofverband
Weiningen

Verstorben ist:

Augusto Antonio Facchinetti, geboren 1941, wohnhaft gewesen in 8954 Geroldswil. Die Beisetzung findet am Donnerstag, 18. April 2024 um 14.00 Uhr, auf dem Friedhof Weiningen statt.

Bestattungsamt

GEDENKZEIT.CH

TRAUERANZEIGE ONLINE

Erfassen Sie Ihre Todesanzeige oder Danksagung in Ruhe von zu Hause aus. Es stehen Ihnen Muster, Hintergründe und Bilder zur Verfügung. Mit der Suchfunktion finden Sie in unserer Zeitung erschienene Traueranzeigen zum Ausdrucken oder Weiterleiten.

GEDENKZEIT.CH

Auf dem Online-Trauerportal finden Sie im «Ratgeber» und unter «Wichtige Adressen» weitere hilfreiche Informationen zum Trauerfall.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr beraten wir Sie persönlich bei unserem Partner Copy Weber AG in 8953 Dietikon.

- ▶ Annahmeschlusszeit: Montag bis Freitag, 13.30 Uhr.
- ▶ Für Traueranzeigen welche in der Ausgabe vom Montag erscheinen müssen, ist die Annahmeschlusszeit jeweils Freitag, 13.30 Uhr.
- ▶ Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sowie Samstag und Sonntag sind die Büros nicht besetzt.

TRAUERZIRKULARE

Bei Aufgabe bis 11 Uhr können Sie noch am selben Tag die Trauerzirkulare bei Copy Weber AG in Dietikon abholen.

COPY
WEBER AG

Oberdorfstrasse 30
8953 Dietikon

Telefon 043 322 40 90
info@copy-weber.ch
www.copy-weber.ch

**Limmattaler
Zeitung**

Heimstrasse 1
8953 Dietikon

Telefon 058 200 53 53
todesanzeigen@chmedia.ch
gedenkzeit.ch

**KOCHEN
FÜR DEN
FRIEDEN**



Helpen Sie Cuisine sans frontières dabei, Konflikte zu lösen und Gemeinschaft zu fördern - zum Beispiel in Kolumbien.

Spendenkonto: 85-135043-2
IBAN: CH05 0900 0000 8513 5043 2
cuisinesansfrontieres.ch

Spenden an Cuisine sans frontières können von der Steuer abgezogen werden.

